

Gemeinde Rechlin

Beschlussvorlage

BV-18-2024-007

öffentlich

Beschluss Kurabgabensatzung der Gemeinde Rechlin und Aufhebung BV-18-2024-001 vom 31.01.2024

<i>Organisationseinheit:</i> Tourismus/Kultur	<i>Datum</i> 20.02.2024
<i>Bearbeiter:</i> Karsten Thorun	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rechlin (Entscheidung)	29.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Rechlin beschließt die neugefasste Kurabgabensatzung der Gemeinde Rechlin und die Aufhebung der BV-18-2024-001 vom 31.01.2024.

Sachverhalt

Die Kurabgabensatzung ist gemäß derzeitiger Rechtsauffassung in den Punkten

- kurabgabepflichtiger Personenkreis
- Entstehung, Fälligkeit und Entrichtung der Kurabgabe sowie
- Pflichten der Wohnungsgeber und vergleichbarer Personen
erweitert bzw. neugefasst worden.

Inhaltlich sind zudem die Befreiungen von der Kurabgabe, die Nutzung des kurabgabefinanzierten ÖPNVs sowie die weitere Digitalisierung des Meldewesens fortgeschrieben. I

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Produktkonto
		57501/43620000
Ertrag/Einzahlung in €	ca.50.000,00 €	☐ Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	2024 02 29 Kurabgabensatzung Rechlin (öffentlich)
2	2024 02 08 Schreiben Kommunalaufsicht 15.11.122.014020-008_002 Satzungsbestätigung (P001733853) (öffentlich)